

Förderverein des Werner-Heisenberg-Gymnasiums e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine förmliche Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieser Beleg und der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (auch der PC-Ausdruck beim online-Banking) als Vorlage beim Finanzamt.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Verein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Der „Förderverein des Werner-Heisenberg-Gymnasiums e.V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Bildung nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, Steuernummer 232/140/14513, vom 16.12.2016 für die Jahre 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe und Bildung verwendet wird.

Für Zuwendungen über 200 Euro im Jahr stellen wir Ihnen automatisch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Herzlichen Dank für Ihren Mitgliedsbeitrag oder Ihre Spende!

1. Vorsitzende
Melanie Lobstädt

foerderverein@whs-leipzig.de
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN DE70860555921100451630
BIC WELADE8LXXX